

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ (Wasserabgabesatzung – WAS-)

Vom 13.11.2007

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ vom 28. Juli 2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm vom 14. August 2003, Nr. 28/2003) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Zweckverband betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet

- *der Marktgemeinde Pfaffenhofen a.d.Roth*
- *der Stadtteile der Stadt Weißenhorn: Oberhausen und Wallenhausen (sämtliche Landkreis Neu-Ulm)*

- *der Gemeinde Kötz,*
- *des Stadtteils der Stadt Ichenhausen: Rieden*
- *der Marktgemeinde Waldstetten (sämtliche Landkreis Günzburg)*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 13.11.2007

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Rauher-Berg-Gruppe“


Walz
1. Vorsitzender